



# RATGEBER Recht & Steuern

## ARBEITSRECHT & EINKOMMENSTEUER

## Papierkram – nein danke!

Hilfe bei der Steuererklärung: Vertrauen und Fachkenntnis zählen

VON ISABELLE MODLER

Im Schnitt bekommen Steuerzahler etwa 900 Euro pro Jahr zurück, wenn sie ihre Einkommensteuererklärung beim Finanzamt abgeben. „Bei vielen Arbeitnehmern ist die Sache gar nicht so kompliziert“, sagt Isabel Klocke vom Bund der Steuerzahler. Sie können die Erklärung über Elster – also die Elektronische Steuererklärung – und mit Hilfe von Steuersoftware selbst erledigen. Auch Markus Fischer von der Stiftung Warentest sagt: „Ein Steuerprogramm kann einfache Fälle weitestgehend korrekt lösen.“

Dennoch: Nicht jeder möchte sich mit dem Papierkram auseinandersetzen – oder er hat fachliche Fragen. Arbeit-

nehmer, Arbeitslose und Rentner haben die Wahl: Sie können sich Unterstützung beim Lohnsteuerhilfeverein oder beim Steuerberater holen. „Meist ist eine Beratung bei den Lohnsteuerhilfevereinen etwas günstiger“, sagt Klocke. Dafür muss man Mitglied im Verein werden. Der Beitrag ist bei vielen Vereinen nach den Einnahmen gestaffelt. „Bei einem durchschnittlichen Einkommen beträgt der Jahresbeitrag meist rund 150 Euro“, sagt Uwe Rauhöft, Geschäftsführer im Bundesverband Lohnsteuerhilfe (BVL). Für Selbstständige und Freiberufler gilt das nicht: „Die Beratungsleistung entfällt, wenn Einkünfte aus freiberuflicher oder gewerblicher Tätigkeit vorliegen oder umsatzsteuerpflichtige Einnahmen erzielt wurden“, erklärt Rauhöft.

Warentester Fischer vertritt die Ansicht: „Steuerberater sind die Ansprechpartner für Selbstständige und andere Steuerzahler mit sehr komplizierten Fällen, wie zum Beispiel in Erbschaftsfragen.“

### Maximal 190 Euro für Erstberatung

Mit seinem Fachwissen kann der Steuerberater mehr leisten als Tipps zur Steueroptimierung zu geben: „Er kann steuerrechtliche Fragen beantworten, die Buchführung übernehmen, Einnahmen-Überschuss-Rechnungen sowie Bilanzen erstellen und Unternehmer in finanziellen Entscheidungen beraten“, erklärt Klocke.

Wer einen Steuerberater aufsucht, sollte ihm vertrauen – denn er kennt die Einkommensverhältnisse, den Familienstand und den Kon-

stand seiner Mandanten. Doch keiner muss Angst haben, dass er etwas Privates ausplaudert. „Steuerberater unterliegen einer Verschwiegenheitspflicht“, sagt Klocke. „Außerdem dürfen sich nur Personen so nennen, die eine entsprechende Prüfung absolviert haben.“ Die Berufsbezeichnung ist geschützt und im Steuerberatungsgesetz (StBerG) verankert. In Deutschland gibt es mehr als 95.000 Steuerberater.

Wenn jemand den Steuerberater das erste Mal aufsucht, darf dieser eine maximale Gebühr von 190 Euro fordern. Meist stellt der Berater im Erstgespräch sehr viele Fragen. „Das ist nicht ungewöhnlich und meist ein Qualitätsmerkmal“, erklärt Klocke. Schließlich muss er die Lebensumstände seines Mandanten gut kennen. Auch der Steuerzahler sollte nachha-

fen und nach den Kosten fragen.

Grundsätzlich hängt die Höhe des Honorars von der Art der Leistung, dem Gegenstandswert sowie von den Vermögensverhältnissen des Mandanten ab. Fantasie-Preise muss keiner befürchten: Die Gebührenhöhe ist in der Steuerberatergebührenverordnung (StBGebV) geregelt. Das Honorar kann aber je nach Aufwand innerhalb vorgegebener Spannen variieren. Wer die Steuererklärung vom Profi erledigen lässt, darf sie deutlich später abgeben. Die Frist verschiebt sich dadurch von Ende Mai auf Ende Dezember.

Klocke rät: „Planen Sie den Besuch beim Steuerberater frühzeitig ein.“ Denn im Dezember kann es schwierig werden, bei einem guten Berater noch einen Termin zu bekommen.



Erleichtert, wenn jemand anderes die Steuererklärung übernimmt. Bei der Auswahl des Steuerberaters kommt es aber nicht nur auf Sympathie an.

–FOTO: MONIQUE WÜSTENHAGEN

**ANWALTSKANZLEI GROCHOLSKI**

**René Grocholski**  
 Rechtsanwalt  
 Fachanwalt für Familienrecht  
 Fachanwalt für Sozialrecht

**Marc Romeike**  
 angestellter Rechtsanwalt  
 Fachanwalt für Verkehrsrecht

Victoriastraße 61a  
 45772 Marl  
 Telefon 023 65 / 924 98-0

**Schwerpunkte:**  
 Arbeitsrecht  
 Medizinrecht  
 Strafrecht  
 Versicherungsrecht  
 Vertragsrecht  
 Verwaltungsrecht

www.kanzlei-grocholski.de

## Genauigkeit gefragt

Gründe für betriebsbedingte Kündigung sind nachzuweisen

(dpa) Spricht ein Arbeitgeber eine betriebsbedingte Kündigung aus, muss er die Gründe dafür nachweisen. Der Hinweis auf einen gesunkenen Personalbedarf bei einem Kunden reicht hierfür nicht aus. Darauf weist die Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) hin. Sie bezieht sich auf eine Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Rheinland-Pfalz (Az.: 1 Sa 538/15).

In dem verhandelten Fall hatte ein Mann seit 2003 als Isoliermonteur für ein Unternehmen gearbeitet. 2015 erhielt er die betriebsbedingte Kündigung. Der Arbeitgeber begründete diese mit einem gesunkenen Personalbedarf für einen seiner Kunden.

Die Kündigungsschutzklage des Mannes war in beiden Instanzen erfolgreich. Bei einer betriebsbedingten Kündigung müsse der Arbeitgeber die Gründe für die Kündigung nachweisen. Das habe er im vorliegenden Fall nicht ausreichend getan, entschieden die Richter. Angaben habe der Arbeitgeber lediglich zum Personalbedarf für einen

Kunden gemacht. Er habe jedoch weitere Kunden. Daher hätte das Unternehmen für alle Mitarbeiter darlegen müssen, in welchen Aufträgen sie bis jetzt eingesetzt gewesen sind und welche Aufträge hiervon wegfallen und reduziert werden. Auch habe die Firma nicht ausreichend dargelegt, dass es in Bezug auf den Kunden weniger Arbeitskräftebedarf gibt. Ein Verweis auf auslaufende Aufträge und fehlende Anschlussaufträge reiche in der Regel nicht aus, um einen nachhaltigen Rückgang zu begründen.

**proaccount**  
 kaufmännische Dienstleistungen  
 Dipl.-Kfm. Jörg Strube

**Ihr Outsourcing-Partner für Lohnbuchhaltung**

- Senken Sie Ihre Kosten durch Auslagerung Ihrer Lohnbuchhaltung inkl. aller notwendigen Meldungen
- Sprechen Sie mit uns. Wir erstellen Ihnen ein individuelles Angebot zu festen Pauschalen.

Alteingesessen im Herzen von Dorsten.  
 Wir beraten Sie gerne.

023 62 / 99705 44 • E-Mail: info@proaccount.eu  
 www.proaccount.eu

## Lohnsteuerhilfeverein Erkenschwick e. V. – Elbestraße 15

Die Adresse für erfahrene, zuverlässige und souveräne Problemlösungen in Sachen **Steuerhilfe im Vest** seit mehr als 40 Jahren. Im Rahmen einer Mitgliedschaft fertigen wir kostenlos für **Arbeitnehmer + Rentner + Pensionäre** die **Steuer-Erklärungen**.

Büro: Oer-Erkenschwick • Elbestraße 15 • Tel. 023 68/1735

**RATGEBER Recht & Steuern**  
 Themenvorschau

**Verkehrsrecht und Erben und Schenken**

Diese Themenschwerpunkte veröffentlichen wir am 15. März 2017. Mit einer Anzeige auf dieser Themenseite erreichen Sie rund 150.000 Leser (lt. MA 2016) in den Städten Recklinghausen, Marl, Herten, Oer-Erkenschwick, Datteln und Waltrop. Zusätzlich erscheint Ihre Anzeige auf unserem Onlineportal [www.medienhaus-bauer.de](http://www.medienhaus-bauer.de). Nutzen Sie diese Themenseite für Ihre Werbung und stellen sich und Ihr Fachgebiet vor.

Anzeigenschluss ist am **13. März 2017, um 12 Uhr**.

Möchten Sie weitere Informationen? Dann rufen Sie an:  
**Corinna Schmickmann 023 65 / 107 12 21**  
**E-Mail: [anzeigenverkauf@medienhaus-bauer.de](mailto:anzeigenverkauf@medienhaus-bauer.de)**

[www.medienhaus-bauer.de](http://www.medienhaus-bauer.de)

**PORTEN** Steuerberater Porten Partnerschaft mbB  
 Ihr Erfolg ist unser Ziel

**Tätigkeitsgebiete**

- gewerbliche u. freiberufliche Mandate;
- Beratung in allen privaten steuerlichen Angelegenheiten
- Erstellung sämtlicher Steuererklärungen
- Jahresabschlüsse
- gestaltende Steuerberatung
- Wirtschaftsberatung

Dipl.-Finanzwirt Franz Porten, Steuerberater  
 B.A. Christian Porten, Steuerberater

Bahnhofstraße 6 (Altes Rathaus)  
 45701 Herten-Westerholt / Tel.: 0209 / 36 15 80  
 info@porten-stb.de www.porten-stb.de

Folgen Sie uns auf Facebook  
[www.facebook.com/StBPorten/](http://www.facebook.com/StBPorten/)

6-facher FOCUS MONEY Testsieger

**ETL | Büdenbender & Kollegen**  
 Steuerberatung in Waltrop

Am Rathaus 7 · 45731 Waltrop  
 Fax 0 23 09 / 96 08-90

Tel. 0 23 09 / 96 08-0  
 bks@etl.de · www.etl.de/bks-waltrop

Wir sind freundlicher!

**Bothe**  
 Steuerberatungsgesellschaft mbH

**Mehr als eine klassische Steuerberatung**

Unser Leistungsangebot umfasst nicht nur die Steueroptimierung und -deklaration gewerblicher und freiberuflicher Mandanten, sondern beinhaltet auch die Beratung in allen privaten steuerlichen Angelegenheiten.

Überzeugen Sie sich von unserer Leistungsfähigkeit in einem persönlichen Gespräch, wir stehen Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Geschäftsführer: Wolfgang Bothe - Steuerberater  
 Stefan Schumacher - Steuerberater - Dipl.-Kaufmann  
 Mitglied in der European Tax and Law

Finden Sie uns bei Facebook!  
[www.steuerberater-vest.de](http://www.steuerberater-vest.de)

August-Schmidt-Ring 9 | 45665 Recklinghausen | Tel. 02361 27777 | Fax 02361 28801

DR. TYKWER	MECKE	STEGEMANN	MEISNER	HOFF
<b>DR. FRANK TYKWER</b> Notar Rechtsanwalt	<b>KAI MECKE</b> Rechtsanwalt Fachanwalt für Familienrecht	<b>ANDREAS STEGEMANN</b> Rechtsanwalt	<b>EUGEN MEISNER</b> Rechtsanwalt	<b>WINFRIED HOFF</b> Notar a. D. Rechtsanwalt
Bau- u. Grundstücksrecht Erb- und Pflichtteilsrecht Gesellschaftsrecht Vertragsrecht Verkehrsrecht Wohnungseigentumsrecht	Eherecht Familienrecht Kindschaftsrecht Verkehrsrecht Forderungseinzug Zwangsvollstreckungsrecht	Arbeitsrecht Sozialrecht Strafrecht Urheberrecht IT- und Internetrecht Verwaltungsrecht	Bankrecht Versicherungsrecht Leasingrecht Baurecht Miet- und Wohnungseigentumsrecht Transport- und Speditionsrecht	<b>in Bürogemeinschaft</b>
KANZLEI LIMPERSTRASSE 19 45657 RECKLINGHAUSEN - TELEFON 02361.92680 www.anwalt-in-recklinghausen.de				